

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DIE MITTELFRISTIGE PLANUNG STAATLICHER HOCHBAUTEN UND**  
**LANDESSUBVENTIONEN**  
**(HOCHBAUTENBERICHT 2027)**

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| <i>Behandlung im Landtag</i> |              |
|                              | <i>Datum</i> |
| Schlussabstimmung            |              |

**Nr. 117/2026**



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                     | Seite    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Zusammenfassung .....                                                                                               | 5        |
| Zuständiges Ministerium.....                                                                                        | 6        |
| Betroffene Stellen .....                                                                                            | 6        |
| <b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>                                                                             | <b>7</b> |
| 1.   Einleitung .....                                                                                               | 7        |
| 2.   Allgemeines .....                                                                                              | 9        |
| 2.1   Immobilienportfolio Landesverwaltung.....                                                                     | 9        |
| 2.2   Werterhalt Immobilienportfolio .....                                                                          | 9        |
| 2.3   Räumliche Entwicklung .....                                                                                   | 10       |
| 2.3.1   Liegenschaftsstrategie staatliche Hochbauten .....                                                          | 10       |
| 2.3.2   Teilportfoliostrategie Verwaltungsgebäude .....                                                             | 11       |
| 2.3.3   Teilportfoliostrategie Schulgebäude.....                                                                    | 12       |
| 2.3.4   Teilportfoliostrategie Kulturgebäude .....                                                                  | 14       |
| 2.3.5   Amtsspezifische Projektstrategien.....                                                                      | 14       |
| 2.4   Nachhaltiges Immobilienmanagement .....                                                                       | 15       |
| 2.4.1   Energie .....                                                                                               | 15       |
| 2.4.2   Klima.....                                                                                                  | 17       |
| 2.4.3   Sicherheit .....                                                                                            | 18       |
| 2.4.4   Digitalisierung .....                                                                                       | 18       |
| 3.   Kredite für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung des<br>Immobilienportfolios der Landesverwaltung ..... | 20       |
| 3.1   Genereller Hochbauplanungskredit .....                                                                        | 21       |
| 3.2   Investitionen nach Teilportfolio .....                                                                        | 22       |
| 3.2.1   Verwaltungsgebäude .....                                                                                    | 25       |
| 3.2.2   Schulgebäude .....                                                                                          | 26       |
| 3.2.3   Kulturgebäude.....                                                                                          | 27       |
| 3.3   Instandsetzungen nach Teilportfolio .....                                                                     | 29       |
| 3.3.1   Verwaltungsgebäude .....                                                                                    | 31       |
| 3.3.2   Schulgebäude .....                                                                                          | 33       |
| 3.3.3   Kulturgebäude.....                                                                                          | 34       |
| 3.4   Betriebskosten .....                                                                                          | 35       |
| 3.5   Ausgaben für Miete und Baurechtszinse .....                                                                   | 38       |

|            |                                                                                            |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.6        | Subventionen an Dritte .....                                                               | 39        |
| 4.         | Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung ..... | 42        |
| 4.1        | Neue und veränderte Kernaufgaben .....                                                     | 42        |
| 4.2        | Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....                  | 43        |
| 4.3        | Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung .....             | 44        |
| <b>II.</b> | <b>ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>                                                          | <b>46</b> |

#### **Beilage:**

- Liste landeseigene Hochbauten im Inland mit Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Das Land Liechtenstein bewirtschaftet mit Stand 1. Januar 2026 ein Immobilienportfolio von 105 Bauten und Anlagen im In- und Ausland. Davon sind 59 im Eigentum des Landes, 6 Objekte im Baurecht sowie 40 Gebäude gemietet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich ausserdem an den Betriebs- oder Unterhaltskosten bzw. Aufwendungen für Erneuerungs- und Umbauarbeiten von vier gemeindeeigenen Objekten im Bereich Schulgebäude (je ein Hallenbad und eine Turnhalle in Triesen und Balzers). Das gesamte Immobilienportfolio des Landes mit Verwaltungs-, Schul- und Kulturgebäuden hat per 1. Januar 2026 einen Wert von rund CHF 851 Mio.*

*Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2027 CHF 1'500'000 budgetiert. Diese Mittel werden eingesetzt, um Bauvorhaben, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, wie zum Beispiel das Dienstleistungszentrum Giessen II, zu analysieren, deren Notwendigkeit bzw. Machbarkeit zu prüfen und in Form von Studien als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen aufzubereiten. Der generelle Hochbauplanungskredit beinhaltet zudem auch Mittel für Abklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Bauten der Landesverwaltung und der Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf LED, des Weiteren Mittel für die Digitalisierung bestehender Landesbauten oder die Erstellung von Nutzungs-, Betriebs- und Betriebsführungskonzepten für die Neubauten der Landesverwaltung.*

*Im investiven Bereich der Verwaltungs-, Schul- und Kulturgebäude sind für das Jahr 2027 Finanzmittel in der Gesamthöhe von CHF 47'403'000 für die folgenden vier Bauvorhaben budgetiert: den Ersatzbau für den Trakt G und eine zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz (CHF 1'403'000), den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (CHF 26'000'000 für den Bau und CHF 2'000'000 für die Ausstattung), die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek (CHF 10'500'000) sowie für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals in Vaduz (CHF 7'500'000).*

*Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich sind für das Jahr 2027 Finanzmittel in der Höhe von CHF 9'310'000 budgetiert, welche sich wie folgt aufteilen: CHF*

*4'000'000 für Verwaltungsgebäude, CHF 4'100'000 für Schulgebäude und CHF 1'210'000 für Kulturgebäude.*

*Für die Betriebskosten der staatlichen Liegenschaften sind im Jahr 2027 CHF 12'293'000 budgetiert. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung.*

*Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturgebäuden sind für das Jahr 2027 CHF 7'464'000 budgetiert.*

*Nebst den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung sind für das Jahr 2027 Landessubventionen über CHF 5'700'000 für Projekte Dritter wie beispielsweise für den Neubau des Pflegeheims Haus St. Fridolin in Ruggell durch die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) budgetiert.*

#### **ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM**

Ministerium für Infrastruktur und Bildung

#### **BETROFFENE STELLEN**

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Vaduz, 6. Oktober 2026

LNR 2026-1360

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht 2027) zu unterbreiten.

## **I. BERICHT DER REGIERUNG**

### **1. EINLEITUNG**

Durch Verfassung und Gesetz sind dem Staat eine Reihe von Aufgaben zugeordnet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind bedarfsgerechte Bauten und Anlagen erforderlich. Das Immobilienportfolio der Landesverwaltung setzt sich aus Immobilien im Eigentum, selbständigen und dauernden Baurechten sowie aus Mietobjekten zusammen. Innerhalb des Immobilienportfolios erfolgt eine Gruppierung nach Verwaltungsgebäuden, Schulgebäuden und Kulturgebäuden. Den Verwaltungsgebäuden werden typologisch auch die Rechenzentren, die Bauten des Gerichtswesens, die Kanzleien und Residenzen der diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland, die Asylinfrastruktur zur Unterbringung von Schutzsuchenden sowie der Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals zugeteilt. Dieselbe

Gliederung besteht auch in der Landesrechnung und wird im vorliegenden Hochbautenbericht übernommen.

Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) ist im Auftrag der Regierung für die strategische Planung des Immobilienportfolios der Landesverwaltung und die Bereitstellung bedarfsgerechter Gebäude und Flächen durch Bau, Kauf, Miete oder Umnutzung zuständig. Während der Nutzungsphase der Bauten und Anlagen wird der Bauwerkserhalt mit rechtzeitigen und zeitgemässen Instandsetzungen sichergestellt. Die umfassende Bewirtschaftung der eigenen wie auch der gemieteten Liegenschaften deckt die Aufgaben über den gesamten Lebenszyklus der Bauten ab.

Zusätzlich zu den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung umfasst das Budget auch Landessubventionen an Dritte für Projekte von landesweitem Interesse.

Das Gesamtbudget beläuft sich im Voranschlag 2027 auf CHF 83'670'000.<sup>1</sup> Der vorliegende Hochbautenbericht gibt eine Übersicht über die im Voranschlag eingestellten Kredite und enthält Geschäfte und Projekte für das kommende Jahr. Darüber hinaus enthält der Bericht im Anhang eine Übersicht aller landeseigenen Hochbauten im Inland in Bezug auf die Produktion von Strom aus Photovoltaik und den Wärmebezug.

---

<sup>1</sup> Gesamtbudget 2027 zusammengesetzt aus «Genereller Hochbaukredit» von CHF 1'500'000, «Hochbauinvestitionen» von CHF 47'403'000, «Instandsetzungen» von CHF 9'310'000, «Betriebskosten» von CHF 12'293'000, «Mietkosten» von CHF 7'464'000 und «Subventionen» von CHF 5'700'000 Mio.

## 2. ALLGEMEINES

### 2.1 Immobilienportfolio Landesverwaltung

Das Immobilienportfolio der Landesverwaltung mit Verwaltungs-, Schul- und Kulturgebäuden inkl. aller zugewiesenen Gebäude des Gerichtswesens sowie der Kanzleien und Residenzen zählt mit Stand 1. Januar 2026 59 Bauten und Anlagen im Eigentum, 6 Objekte im Baurecht und 40 Mietobjekte, welche sich im In- und Ausland befinden. Der Versicherungswert der sich im Eigentum und Baurecht befindlichen Anlagen und Bauten beträgt rund CHF 851 Mio.<sup>2</sup>

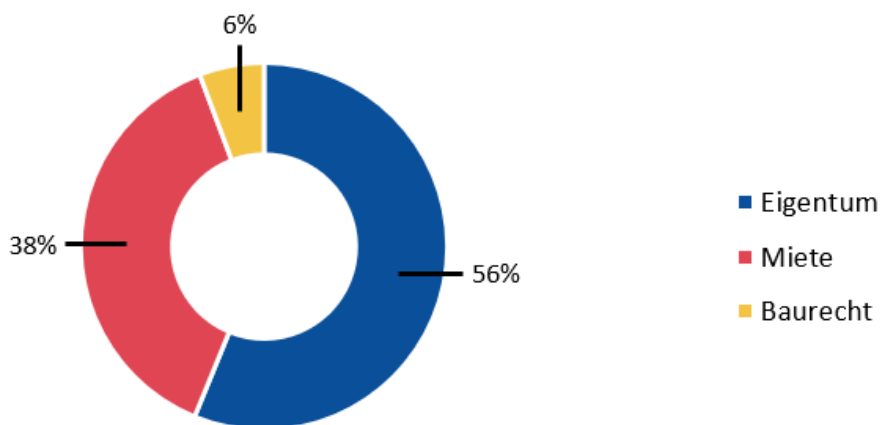


Abbildung 1: Eigentums- und Nutzungsverhältnisse Immobilienportfolio Landesverwaltung, Quelle: SSL

### 2.2 Werterhalt Immobilienportfolio

Die Bauten und Anlagen im Immobilienportfolio sind gebundenes Kapital und der Werterhalt dieses Immobilienvermögens gehört zum Kernauftrag der fachlich zuständigen Stabsstelle für staatliche Liegenschaften. Die periodische

<sup>2</sup> Die Gebäude sind zum Neuwert mit «automatischer Summenanpassung», versichert. Basis der Versicherungssumme bildet der Gebäude-Index im Fürstentum Liechtenstein: Index-Jahr: 2026; Index-Stand: 1. Januar 2026. Zusätzlich zum Gebäudeversicherungswert sind mit dem Gebäude verbundene Kunstwerke (z.B. Wandmalereien, etc.) portfolioübergreifend zu CHF 10 Mio. pauschal versichert.

Instandsetzung ist eine wiederkehrende Aufgabe, die es mit den Bedürfnissen der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer eines Gebäudes abzustimmen gilt.

In den Jahren zwischen 2009 bis 2019 wurde die Werterhaltung des Immobilienbestandes gegenüber der Realisierung von Neubauten höher priorisiert. Mit den durch den Landtag in der vorletzten Legislatur gefassten Finanzbeschlüssen betreffend die Verpflichtungskredite für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden und Schulgebäuden hat sich das Neubauvolumen kontinuierlich erhöht.

## **2.3 Räumliche Entwicklung**

### **2.3.1 Liegenschaftsstrategie staatliche Hochbauten**

Die Regierung stützte sich bisher bei Überlegungen zur Weiterentwicklung des Immobilienportfolios und der einzelnen Standorte im Wesentlichen auf folgende strategische Grundsätze:

- Die Verwaltungsgebäude des Landes konzentrieren sich auf zentrale Standorte in den Gemeinden Vaduz und Schaan.
- Die Landesverwaltung bevorzugt bei langfristigen Nutzungen die Unterbringung in landeseigenen Bauten gegenüber derjenigen in Mietobjekten.

Langfristig soll das Immobilienportfolio durch Zusammenlegen und Ablösen weniger geeigneter Standorte optimiert und Mietobjekte aufgegeben werden.

Derzeit wird die Liegenschaftsstrategie für die staatlichen Hochbauten aktualisiert. Dabei werden die bisherigen Grundsätze mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) sowie weiterer Nutzer abgeglichen, aktualisiert und ergänzt.

### 2.3.2 Teilportfoliostrategie Verwaltungsgebäude

Die Regierung hat im Juli 2012 erste Massnahmen zur Optimierung der Büroflächen der LLV in Form einer «Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten» verabschiedet. Die «Liegenschaftsstrategie 2037», welche auf der Liegenschaftsstrategie 2027 aufbaut, wurde durch die Regierung Anfang 2022 genehmigt. In der Liegenschaftsstrategie 2037 wurde die damalige und geplante Unterbringung der unterschiedlichen Stabs- und Amtsstellen der LLV in den einzelnen landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten dargestellt. Bis Ende 2026 wird die Strategie überarbeitet und auf das gesamte Teilportfolio der Verwaltungsgebäude ausgeweitet. Dabei werden die getroffenen Annahmen und Entscheide mit der aktuellen Entwicklung abgeglichen und bei Bedarf die Strategie aktualisiert.

Das Immobilienmanagement trägt zu einem sparsamen Umgang mit den Finanzen des Staates bei. Dies geschieht primär durch eine bedarfsgerechte Anzahl von Gebäuden und durch eine optimierte Nutzung bestehender Raumflächen. Beispielsweise werden kleinräumige Mietobjekte aufgelöst oder bestehende Arbeitsflächen werden durch Nachverdichtung und Synergiegenerierung effizienter genutzt. Langfristig soll der Bedarf an staatlichen Hochbauten, welche zur Erfüllung der erforderlichen Kernaufgaben des Staates notwendig sind, durch Liegenschaften im Eigentum des Landes Liechtenstein sichergestellt werden.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Teilportfoliostrategie spielt neben dem landeseigenen Dienstleistungszentrum Giessen I (DLG I) in Vaduz der Neubau eines zweiten Dienstleistungszentrums (DLG II) auf dem gleichen Areal. Durch die Schaffung von grösseren Verwaltungseinheiten wird den bisherigen heterogenen Gebäudestrukturen mit einem hohen und kostspieligen Anteil an Mietliegenschaften sowie der aufwändigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Bewachung, Hauswartung, interne Dienste, etc. entgegengewirkt.

Trotz strategiekonformem Vorgehen kann sich die Notwendigkeit zur Miete, die Option des Erwerbs einer bestehenden Liegenschaft oder das Halten einer bestehenden Liegenschaft ergeben. Dabei sind die in der Liegenschaftsstrategie relevanten Prämissen zu berücksichtigen: Neben einer für Verwaltungsorganisationseinheiten zonenkonformen, strategisch und betrieblich guten Lage, ist besonders auf eine funktionale, effiziente und flexible Gebäudekonzeption zu achten. Primär sind Liegenschaften mit einer energetisch wie auch ökologisch nachhaltigen Konzeption erstrebenswert oder sie sind in diesen Themen auf den Stand der Technik zu bringen.

### 2.3.3 Teilportfoliostrategie Schulgebäude

Die Regierung hatte sich mit den strategischen Fragen zur Entwicklung des Schulraumangebots für die in Liechtenstein angebotenen Schultypen im Sekundarschulbereich befasst und dem Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag betreffend Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie)<sup>3</sup> vorgelegt.

Ziel der Strategie für Schulbauten war es, verbindlich festzulegen, welche Schulbauten unter Berücksichtigung eines standortübergreifenden Gesamtkontextes beibehalten oder neu realisiert werden sollen. Das Land Liechtenstein soll langfristig mit einer ausreichenden schul- und bedarfsgerechten Infrastruktur versorgt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, unterbreitete die Regierung dem Landtag mit dem Bericht und Antrag betreffend Schulbautenstrategie verschiedene Anträge. Der Landtag sprach sich im März 2018 im Grundsatz für folgende Bauvorhaben aus:

---

<sup>3</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie), BuA Nr. 5/2018.

- Bau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II)
- Ersatzbau des ehemaligen Internatstrakts «Trakt G» beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz (SZM I) und gegebenenfalls einer zusätzlichen Massnahme (beispielsweise Erweiterung des SZM II)
- Bau eines Schulraumprovisoriums am Standort Mühleholz in Vaduz zur Überbrückung des Raumbedarfs des Gymnasiums während der Bauzeit des Ersatzbaus des «Trakts G»
- Bau eines Schulraumprovisoriums am Standort Giessen in Vaduz zur Überbrückung des Raumbedarfs der Berufsmaturitätsschule (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des SZU II in Ruggell

Der Landtag hat damit den Grundstein für die Umsetzung der Schulbautenstrategie und für die Schaffung eines optimalen Schulraumangebots gelegt. Im Oktober 2018 hat der Landtag nachfolgend den Verpflichtungskredit für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz genehmigt.<sup>4</sup> Anschliessend hat der Landtag im Juni 2019 die Verpflichtungskredite für den Bau des SZU II in Ruggell<sup>5</sup> und für den Ersatzbau des «Trakts G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung von Schulraum für die Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (Kloster St. Elisabeth) samt Sportklassen der Sekundarstufe I beim SZM II in Vaduz<sup>6</sup> genehmigt.

---

<sup>4</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz, BuA Nr. 75/2018.

<sup>5</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), BuA Nr. 63/2019.

<sup>6</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 64/2019.

2027 kann mit der Fertigstellung des Neubaus SZU II in Ruggell und der Um- und Neubauten beim SZM I+II in Vaduz die bauliche Umsetzung der Strategie abgeschlossen werden.

#### 2.3.4 Teilportfoliostrategie Kulturgebäude

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek hat der Landtag im Jahre 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 22.0 Mio. genehmigt.<sup>7</sup> Mit der Annahme und der zweckgebundenen Verwendung von Drittmitteln konnte 2026 die Projektfinanzierung gesichert und der Planungsstopp aufgehoben werden.<sup>8</sup>

Die Burg Gutenberg in Balzers gehört dem Land Liechtenstein. Seit dem Frühjahr 2024 ist der neu gegründete «Trägerverein Burg Gutenberg» für die Betriebsführung der Burg Gutenberg zuständig. Im Hinblick auf allfällige grössere bauliche Massnahmen zur Erweiterung der Nutzung der Burg Gutenberg ist das Betriebs- und Organisationsreglement zu überarbeiten und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

#### 2.3.5 Amtsspezifische Projektstrategien

Auch Projektstrategien anderer Ämter der LLV machen es notwendig, Grundstücke und Liegenschaften zu erwerben (vorsorglicher Landerwerb zur Sicherung von Mobilitätskorridoren, Strassenarrondierungen und dergleichen). Hat ein solches Grundstück ein Bestandsgebäude, welches bis zur weiteren Umsetzung des

---

<sup>7</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums Giessen der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

<sup>8</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Annahme und zweckgebundene Verwendung von Drittmitteln für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 44/2026.

Projektes erhalten und verwaltet werden soll, wird diese Liegenschaft dem Immobilienportfolio zugeordnet.

## **2.4 Nachhaltiges Immobilienmanagement**

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) gilt es vorbildlich auf das Planen, Bauen und Betreiben umzusetzen. So sollen landeseigene Gebäude funktional, energieeffizient, ressourcenschonend, werthaltend und qualitativ geplant, gebaut und betrieben werden.

Im Folgenden wird auf einzelne Handlungsfelder der drei Dimensionen des nachhaltigen Immobilienmanagements eingegangen. Nähere Angaben zum Thema Betriebsenergie bei einzelnen staatlichen Hochbauten (aktueller Stand und geplante Massnahmen) sind in Kapitel 3 bei den Ausführungen zu den Krediten für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung und in der Liste mit den Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme bei den landeseigenen Hochbauten im Inland enthalten.

### **2.4.1 Energie**

Bei staatlichen Hochbauten orientiert man sich im Bereich Energie an den Zielen der «Energie Strategie 2030 Vision 2050».<sup>9</sup> In diesem Bereich kommt dem Land als Immobilieneigentümer eine Vorbildfunktion zu. Der Immobilienbestand ist für die Zielerreichung «fit» zu machen und es gilt, mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuarbeiten. Als eine der Massnahmen wird in Zukunft bei grösseren Instandsetzungsarbeiten, bei Erneuerungen sowie bei Neubauten die Zertifizierung durch ein anerkanntes Energie- bzw. Nachhaltigkeitslabel angestrebt.

---

<sup>9</sup> Energie Strategie 2030 Vision 2050 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Stand September 2020. Siehe auch Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Energiestrategie 2030 & Energievision 2050 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen, BuA Nr. 118/2020.

Bezüglich dem Thema Strom sind vermehrt Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs (flächendeckender Ersatz der Leuchtmittel durch LED, stromsparende Apparate, etc.) und der Stromproduktion (Ausbau der Photovoltaik-Anlagen) bei geeigneten Gebäuden umzusetzen. Dabei werden auch weitere Aspekte wie Biodiversität, Baukultur usw. mitberücksichtigt. Im Voranschlag 2027 sind sowohl bei der Instandsetzung als auch bei den Betriebskosten Mittel für entsprechende Massnahmen eingestellt.

Bezüglich dem Thema Wärme sind vermehrt Massnahmen für den CO<sub>2</sub>-freien Wärmebezug (Fernwärme und dgl.) bei Landesbauten umzusetzen und der Wärmeverbrauch ist im Rahmen von Instandsetzungen und Erneuerungen zu reduzieren. Wann die Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden, hängt primär von den Planungen und Bauarbeiten des Wärmelieferanten und der Gemeinden ab. Bei Liegenschaften im Eigentum des Landes, bei denen die Umstellung auf Fernwärme umgesetzt werden konnte, ist dies bereits erfolgt. Beim Verwaltungsgebäude Landstrasse 190 in Triesen (alte Post Triesen) laufen derzeit vertiefte Abklärungen zu einer möglichen Umsetzung eines Fernwärmeanschlusses. Die Abklärungen zum Anschluss des Regierungsviertels konnten abgeschlossen werden. Des Weiteren sind im Voranschlag 2027 finanzielle Mittel für den Anschluss des Schulzentrums Unterland in Eschen und des Kunstmuseums Liechtenstein in Vaduz vorgesehen.

Der Stand und das geplante Vorgehen im Handlungsfeld Energie (Wärme und PV-Strom) bei den inländischen Bauten im Eigentum des Landes sind in Kapitel 3 und der Liste «Landeseigene Hochbauten im Inland mit Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme» dokumentiert. Die Abklärungen mit den Vertragspartnern der Mietobjekte zeigen, dass Eigentümer kein oder kaum Eigeninteresse an Investitionen in die Umrüstung von Heizungsanlagen oder der Beleuchtung zeigen. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Wärme- wie auch der Stromverbrauch als Nebenkosten

beim Mieter anfallen und so entsprechende Investitionen für Vermieter bzw. Eigentümer finanziell nicht interessant sind. So bleibt dem Land nur, bei der Wahl der Mietobjekte die Energieanforderungen stärker zu berücksichtigen.

#### 2.4.2 Klima

Liechtenstein hat mit der Klimavision 2050<sup>10</sup> die langfristigen Ziele für das Jahr 2050 definiert und die Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) und die nächsten Schritte zur Umsetzung dargestellt. Im Entwurf zur öffentlichen Konsultation der Klimastrategie Liechtenstein 2050<sup>11</sup> ist eine Langzeitstrategie für Liechtenstein enthalten. Die Klimastrategie enthält konkrete Ziele und Massnahmen in den einzelnen Sektoren. Die formulierten Handlungsfelder nehmen insbesondere im Bereich Biodiversität direkten Bezug auf die landeseigenen Bauten und weisen dem Land eine Vorbildfunktion zu.

Weitere Projekte zur Verbesserung der Biodiversität, wie beispielsweise bei der Weiterführenden Schule in Triesen, beim Rheinberger-Haus in Vaduz und beim Haus Linde in Vaduz wurden beziehungsweise werden noch im laufenden Jahr umgesetzt. Für die standardmässige Prüfung von Biodiversitätsmassnahmen bei landeseigenen Liegenschaften wurde ein Bewertungs-Tool entwickelt. Mit diesem können in Zukunft Massnahmen zur Biodiversität abgeleitet und anschliessend bewertet, priorisiert und budgetiert werden. Bei Investitionsprojekten wird die Biodiversität aktiv mitbearbeitet. Zusätzlich sind im Voranschlag 2027 Mittel zur Verbesserung der Biodiversität beim Schulzentrum Unterland in Eschen, auf dem Areal der Landespolizei, bei der alten Post in Triesen sowie bei anderen Kleinprojekten vorgesehen.

---

<sup>10</sup> Klimavision 2050 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Stand Oktober 2020.

<sup>11</sup> Klimastrategie Liechtenstein 2050, Langzeitstrategie des Fürstentums Liechtenstein gemäss Artikel 4, Paragraph 19 des Übereinkommens von Paris, 15. März 2023 (Klimaziel 2030 gemäss Landtagsbeschluss vom 2. März 2023).

### 2.4.3 Sicherheit

Das Thema Sicherheit ist vielschichtig und kann mit den englischen Begriffen «Safety & Security» besser differenziert werden. Derzeit werden verschiedene organisatorische und bauliche Überprüfungen und Massnahmen von Gebäuden in den Bereichen Personen- und Zutrittssicherheit (Security) durchgeführt.

Der Bereich «Security» betrifft den Schutz von Personen vor Dritten und den Schutz der Gebäude vor unberechtigtem physischem und digitalem Zutritt.

Im Bereich «Safety» sind die Themen umfassender und betreffen den Personen-, Objekt- und Betriebsschutz. Im Voranschlag 2027 sind beispielsweise Massnahmen budgetiert, um Evakuations-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen einsatzbereit halten zu können.

### 2.4.4 Digitalisierung

Das professionelle Planen, Bauen und Betreiben von Immobilien erfordert eine Steuerung der Aktivitäten und Entscheide auf strategischer sowie operativer Ebene, die anhand von immobilienpezifischen Daten und weiteren Grundlagen proaktiv erfolgen kann. Dazu zählen beispielsweise Angaben über den Bauwerkszustand, den Flächenverbrauch der Dienststellen, den Verbrauch von Strom und Wärme, die technischen Anlagen, die Erstellungs- und Betriebskosten, die verwendeten Materialien und die Instandhaltungsaufgaben oder auch Planunterlagen, Dienstleistungsverträge und vieles mehr.

Die SSL setzt seit Jahren ein CAFM-System<sup>12</sup> für Aufgaben der Immobilienverwaltung, des Facility Managements sowie der generellen Kosten- und Kreditbewirtschaftung ein. Die starke Verbindung zwischen den verschiedenen Aufgaben

---

<sup>12</sup> Der Begriff CAFM, Computer Aided Facility Management, steht für IT-Systeme, die hauptsächlich in der Bewirtschaftung der Gebäude eingesetzt werden.

entlang dem gesamten Immobilienlebenszyklus und der gestiegene Informationsbedarf machen eine Gesamtbetrachtung aller Aufgaben, Tätigkeiten und Bereiche erforderlich. Eine bessere Prozessunterstützung durch Optimierung und Ausbau der bestehenden IT-Hilfsmittel ist unerlässlich. Die Bedarfsanalyse wurde Ende 2024, die Marktanalyse im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Einführung neuer IT-Systeme erfolgt in drei Phasen und wurde 2026 begonnen.

Die Investitionsprojekte «Neubau Schulzentrum Unterland II» in Ruggell, Instandsetzung des Gewerbehouses Kultur in Triesen und auch das Projekt für die «Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek» werden nach der BIM-Methode bearbeitet. Bei den als BIM-Pilotprojekten lancierten Gebäuden wird die Methode bereits seit mehreren SIA-Leistungsphasen angewandt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine gute Akzeptanz in den Planerteams. Die schrittweise und an die jeweiligen Fähigkeiten angepasste Einführung sowie der konsequent geführte Dialog mit den Beteiligten führen zu einer hohen Motivation, auftretende Hürden gemeinsam effizient zu bewältigen. Schon in den frühen Projektphasen ist der Mehrwert der integralen Planung mit konsolidierten Daten sichtbar.

Der Prozess wird von Experten begleitet, welche sowohl die SSL als auch die beauftragten Unternehmungen unterstützen. Durch die Einführung der neuen Arbeitsweise wird das Land Liechtenstein seiner Vorbildfunktion gerecht und fördert durch den Wissensaufbau bei der heimischen Wirtschaft gleichzeitig deren Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Mitbewerbern.

### 3. KREDITE FÜR PLANUNG, BEREITSTELLUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DES IMMOBILIENPORTFOLIOS DER LANDESVERWALTUNG

Für die strategische Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung des Immobilienportfolios der Landesverwaltung wird der Kreditbedarf im Voranschlag 2027 bei den jeweiligen Krediten<sup>13</sup> im entsprechenden Kapitel erläutert und ausgewiesen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlags 2027 durch den Landtag stehen für die strategische Planung von Hochbauprojekten im generellen Hochbauplanungskredit CHF 1'500'000 zur Verfügung. Im investiven Bereich (Neubauten und grössere Umbauten) sind Gesamtausgaben in Höhe von CHF 47'403'000 vorgesehen. Im Instandsetzungsbereich (Erneuerungen, kleinere Umbauten, Anpassungen, Erweiterungen, Sanierungen) sind CHF 9'310'000 budgetiert. Zudem sind für Betriebskosten CHF 12'293'000 und für Mieten CHF 7'464'000 eingestellt. Gesamthaft sind somit für die Aufgabenerfüllung zugunsten des Immobilienportfolios der Landesverwaltung CHF 77'970'000 eingestellt. Mit den Subventionsausgaben für Bauten Dritter von CHF 5'700'000 besteht ein Finanzbedarf von insgesamt CHF 83'670'000.

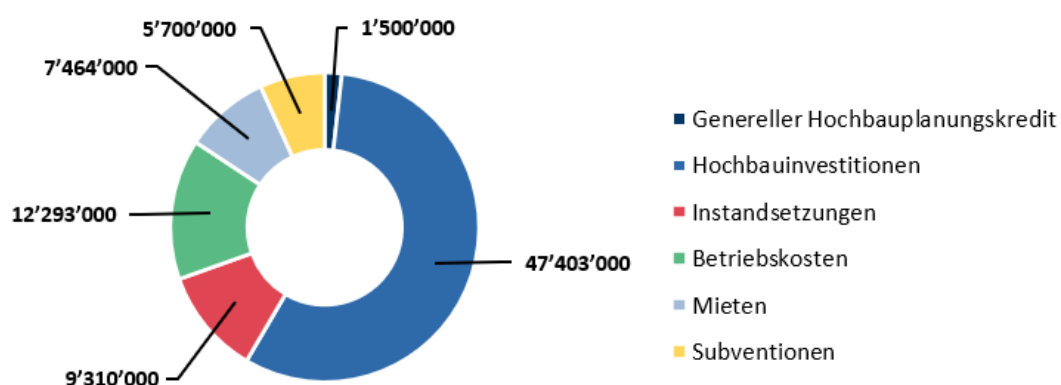


Abbildung 2: Gesamtbudget Ausgaben 2027 (Voranschlag) SSL, Quelle: SSL

<sup>13</sup> Gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. b Finanzhaushaltsverordnung (FHV, LGBl. 2011 Nr. 589) handelt es sich bei Ausgaben im generellen Hochbauplanungskredit sowie bei Instandsetzungen um gebundene Ausgaben. Deswegen obliegt es der Regierung, über die Umsetzung der vorgesehenen Projekte oder dem Vorzug anderer Objekte, welche die Kriterien der gebundenen Ausgaben erfüllen, zu entscheiden.

### 3.1 Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit (Konto 071.318.00) beinhaltet finanzielle Mittel für Projekte, die sich in der Projektentwicklungsphase befinden. Die finanziellen Mittel werden für die strategische Planung im Bereich Hochbau benötigt. So beispielsweise für Zustandsanalysen, die Entwicklung von Nutzungskonzepten, die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, die Digitalisierung bestehender Landesbauten sowie die Erstellung von Betriebs- und Betriebsführungskonzepten für die Neubauten der Landesverwaltung. Auf Grundlage dieser kann anschliessend das weitere Vorgehen bei einem bestimmten Projekt festgelegt werden. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des generellen Hochbauplanungskredits von 2018 bis 2027. Bei den Zahlen 2018 bis 2025 handelt es sich um die Zahlen der effektiven Rechnung, bei denjenigen aus dem Jahr 2026 und 2027 um diejenigen des Voranschlags.

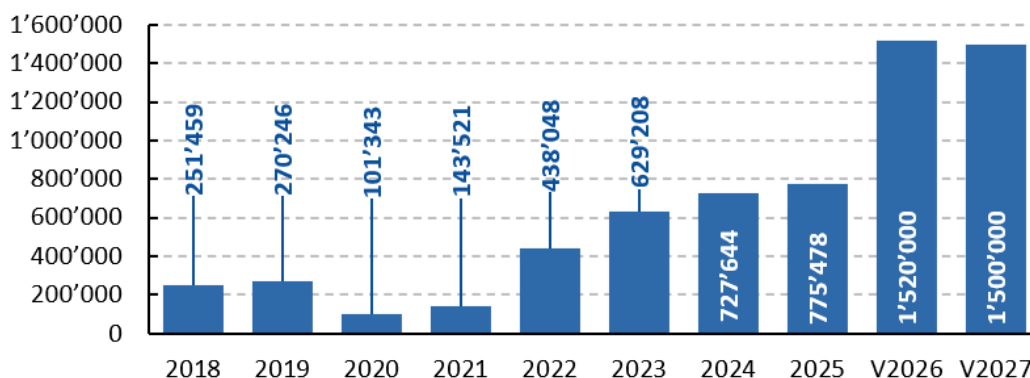


**Abbildung 3: Entwicklung Genereller Hochbauplanungskredit 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag), Quelle: SSL**

Im Voranschlag für das Jahr 2027 ist im Konto 071.318.00 genereller Hochbauplanungskredit ein Kredit von CHF 1'500'000 vorgesehen. Dieser beinhaltet unter anderem finanzielle Mittel für folgende Vorbereitungs- und Planungsarbeiten:

- BIM Begleitung Projekte – Laufende Projekte (CHF 350'000)
- Beschaffung und Einführung von Energiemanagementsoftware (CHF 150'000)

- Dienstleistungszentrums Giessen II - Machbarkeitsstudie (CHF 120'000)
- Planungskosten Fernwärmeprojekte (CHF 120'000)
- Planungskosten LED-Projekte (CHF 100'000)
- Betriebsführungskonzepte / pbFM<sup>14</sup> – Begleitung von Projekten (CHF 100'000)

### 3.2 Investitionen nach Teilportfolio

Die jährlichen Ausgaben im Bereich Hochbauinvestitionen ergeben sich aus der laufenden Umsetzung der genehmigten Verpflichtungskredite für die vier umzusetzenden staatlichen Hochbauten, welche in den Kapiteln 3.2.1 bis 3.2.3 des vorliegenden Hochbautenberichts detailliert beschrieben werden.

Die jährlichen Ausgaben schwanken in Abhängigkeit des jeweiligen Planungs- und Realisierungsfortschritts der Investitionsprojekte (siehe nachfolgende Abbildung 3).

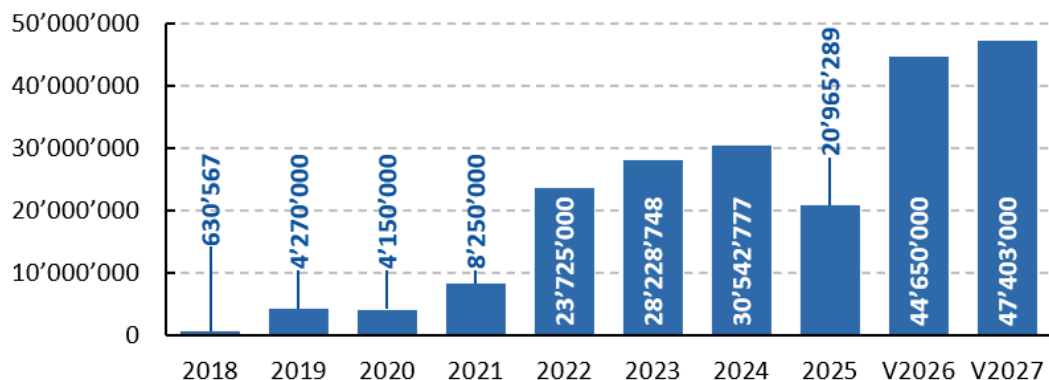


**Abbildung 4: Hochbauinvestitionen 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag), Quelle: SSL**

Als Investitionsausgaben für den staatlichen Hochbau sind im Voranschlag 2027 (Erfolgsrechnung) insgesamt CHF 47'403'000 eingestellt. Nachfolgende Tabelle 1

<sup>14</sup> Der Begriff pbFM, planungs- und baubegleitende Facility Management, steht für den integralen Ansatz in der Immobilienwirtschaft, bei dem die Bedürfnisse der späteren Gebäudebewirtschaftung (z.B. Reinigung, Wartung, Betriebskosten) bereits während der Entwurfs- und Bauphase berücksichtigt werden.

zeigt, wie sich diese Gesamtinvestition auf die Teilportfolios (Verwaltungs-, Schul- und Kulturgebäude) aufteilt:

| <b>Portfolio</b>           | <b>V2027</b> |                   |
|----------------------------|--------------|-------------------|
| Verwaltungsgebäude         | CHF          | 7'500'000         |
| Schulgebäude               | CHF          | 29'403'000        |
| Kulturgebäude              | CHF          | 10'500'000        |
| <b>Gesamtinvestitionen</b> | <b>CHF</b>   | <b>47'403'000</b> |

**Tabelle 1: Voranschlag 2027 Hochbauinvestitionen nach Teilportfolio, Quelle: SSL**

Die nachfolgende Abbildung 5 zeigt die Terminübersicht der vier Grossbauprojekte vom jeweiligen Landtagsbeschluss bis zum Bezug.

|                                                                   | Start   | Ende    | 2026 |    |     |    | 2027 |    |     |    | 2028 |    |     |    | 2029 |    |     |    | 2030 |    |     |    | 2031 |    |     |    |
|-------------------------------------------------------------------|---------|---------|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|
|                                                                   |         |         | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV |
| SZM _ Ersatzbau und Erweiterung SZM I + II                        |         |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Landtagsbeschluss                                                 | 06/2019 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Wettbewerbsvorbereitung + Freigabe                                | 07/2019 | 12/2019 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Wettbewerbsdurchführung                                           | 01/2020 | 06/2020 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planungsverfahren                                                 | 08/2020 | 10/2020 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planung Haus ROT                                                  | 10/2020 | 06/2022 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Realisierung Haus ROT                                             | 01/2023 | 06/2024 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bezug Haus ROT / Umzug Trakt G                                    |         | 07/2024 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planung Haus WEISS                                                | 07/2022 | 12/2023 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Realisierung Haus WEISS                                           | 07/2023 | 06/2025 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bezug Haus WEISS / Umzug St. Elisabeth                            |         | 07/2025 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Kündigung Mietobjekt                                              |         | 12/2024 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planung Haus SCHWARZ: Ersatzbau Trakt G                           | 09/2023 | 09/2024 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Realisierung Haus SCHWARZ                                         | 10/2024 | 12/2026 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bezug Haus SCHWARZ                                                |         | 02/2027 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| SZU _ Neubau SZU II                                               |         |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Landtagsbeschluss                                                 | 06/2019 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Wettbewerbsvorbereitung + Freigabe                                | 07/2020 | 12/2020 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Wettbewerbsdurchführung                                           | 01/2021 | 12/2021 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planungsverfahren                                                 | 01/2022 | 07/2022 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planung                                                           | 07/2022 | 10/2024 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Realisierung                                                      | 11/2024 | 06/2027 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bezug                                                             | 07/2027 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| LILB _ Umbau Postgebäude zur Liechtensteinischen Landesbibliothek |         |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Landtagsbeschluss                                                 | 05/2019 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planungsstopp (ab Bauprojekt)                                     | 02/2024 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bauprojekt abgeschlossen                                          | 05/2024 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Verlängerung Planungsstopp                                        | 06/2024 | 05/2026 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Aufbau Planungsorganisation                                       | 06/2026 | 09/2026 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Planung                                                           | 09/2026 | 09/2028 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Realisierung                                                      | 08/2027 | 11/2029 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bezug                                                             |         | 12/2029 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| LLS _ Neubau Liechtensteinisches Landesspital                     |         |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Landtagsbeschluss                                                 | 09/2019 |         |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bau- und Planungsunterbruch                                       | 09/2025 | 02/2026 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Projektüberprüfung                                                | 02/2026 | 12/2026 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Freigabe durch die Regierung                                      |         | 12/2026 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |
| Bezug                                                             |         | offen   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |

Abbildung 5: Terminübersicht Hochbauinvestitionen SSL, Quelle: SSL

### 3.2.1 Verwaltungsgebäude

- Liechtensteinisches Landesspital in Vaduz

Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit für den Neubau eines Landesspitals in der Höhe von CHF 65.5 Mio. genehmigt.<sup>15,16</sup> 2024 hat der Landtag Ergänzungskredite genehmigt.<sup>17,18</sup>

Im September 2025 hat die Regierung einen Bau- und Planungsunterbruch beschlossen und Ende Februar 2026 entschieden, dass die Bauherrschaft von der Stiftung Liechtensteinisches Landesspital an das Land Liechtenstein übergeht. Eine Analyse soll nun zeigen, ob beziehungsweise wie vorhandene Planungsmängel behoben werden können, damit das Projekt Neubau Landesspital weitergeführt werden kann. Parallel dazu wird eine Objektstrategie des Wille-Areals erarbeitet. Darin werden die Fragen rund um die Optimierung der Parzellennutzung geklärt, darunter die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der einzelnen Baukörper auf dem Areal.

Für das Jahr 2027 sind für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals finanzielle Mittel von CHF 7'500'000 budgetiert.

---

<sup>15</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, BuA Nr. 80/2019.

<sup>16</sup> Finanzbeschluss vom 5. September 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, LGBl. 2019 Nr. 346.

<sup>17</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, BuA Nr. 7/2024.

<sup>18</sup> Finanzbeschlüsse vom 7. März 2024 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits zur Umsetzung des Projekts «Inspira II» beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, LGBl. 2024 Nr. 246, für bautechnische Massnahmen in Zusammenhang mit einer Pandemie im Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, LGBl. 2024 Nr. 247, und für die Erweiterung der Photovoltaikanlagen beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, LGBl. 2024 Nr. 248.

### 3.2.2 Schulgebäude

- Erweiterungsbauten Schulzentrum Mühleholz in Vaduz

Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 44 Mio. für den Ersatz des «Trakt G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung des benötigten Schulraums am Schulstandort Mühleholz in Vaduz genehmigt.<sup>19,20</sup> Es gibt drei neue Gebäude (Haus Rot, Haus Schwarz und Haus Weiss), welche den aktuellen und künftigen Platzbedarf des Liechtensteinischen Gymnasiums (SZM I) bzw. der Weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) decken. Im Jahr 2022 wurde vom Landtag für den Bereich «Erschliessung und Verkehr» (Anpassungen aufgrund zusätzlicher Anzahl Schulbusse) sowie für die Zertifizierung nach SNBS Gold ein Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt.<sup>21,22</sup> Der Baubeginn für das Haus Rot erfolgte im Januar 2023 und der Bezug im August 2024. Für das Haus Weiss erfolgte der Baubeginn im Juli 2023 und der Bezug im August 2025. Der Baubeginn für das Haus Schwarz erfolgte im Oktober 2024 und mit dem Bezug kann für Februar 2027 gerechnet werden.

Für das Jahr 2027 sind für die Erweiterungsbauten Schulzentrum Mühleholz finanzielle Mittel von CHF 1'403'000 budgetiert.

- Neubau Schulzentrum Unterland II in Ruggell

---

<sup>19</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 64/2019.

<sup>20</sup> Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 212.

<sup>21</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 126/2022.

<sup>22</sup> Finanzbeschluss vom 30. November 2022 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, LGBl. 2023 Nr. 36.

Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 52.6 Mio. für den Neubau eines Schulzentrums inkl. Sporthalle in Ruggell genehmigt.<sup>23,24</sup> Im Jahr 2023 wurde vom Landtag für das Energiekonzept, die Zertifizierung nach SNBS Gold, die Erstellung einer Heizzentrale für «LIECHTENSTEIN WÄRME» und die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach sowie Teilen der Fassade ein Ergänzungskredit in Höhe von CHF 7.75 Mio. genehmigt.<sup>25,26</sup> Der Neubau eines zweiten Schulzentrums im Liechtensteiner Unterland bietet künftig Platz für Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschulstufe (Sekundarstufe 1) sowie für Studierende der Berufsmaturitätsschule. Der Baubeginn des Schulzentrums Unterland II (SZU II) erfolgte im November 2024. Die Umsetzung ist bis zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 geplant.

Für das Jahr 2027 sind für den Neubau des SZU II insgesamt finanzielle Mittel von CHF 28'000'000 budgetiert.

### 3.2.3 Kulturgebäude

- Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek

Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 22.0 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die

---

<sup>23</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), BuA Nr. 63/2019.

<sup>24</sup> Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2019 Nr. 211.

<sup>25</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), BuA. Nr. 43/2023.

<sup>26</sup> Finanzbeschluss vom 3. Mai 2023 über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2023 Nr. 268.

Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt.<sup>27,28</sup> Im September 2023 hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend Ergänzungskredite im Umfang von CHF 2.45 Mio. für die «Zertifizierung nach SNBS Gold», die «Aussenraumgestaltung» sowie den «Ausgleich der Teuerung auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz» dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.<sup>29</sup> Der Landtag genehmigte die Ergänzungskredite für die «Zertifizierung nach SNBS Gold» und die «Aussenraumgestaltung» in der Höhe von CHF 2.0 Mio.<sup>30</sup>

Die Regierung nahm an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2024 den zusätzlichen Kreditbedarf von CHF 5.43 Mio. für die Liechtensteinische Landesbibliothek zur Kenntnis und hat in der Folge die Planungsarbeiten gestoppt. Mit Bericht und Antrag Nr. 59/2024 hat die Regierung Ergänzungskredite für zusätzliche bauliche Massnahmen schwerpunktmässig in den Bereichen Statik, Elektro, Brandschutz und andere sowie für die Aufstockung der Bauherrenreserve beantragt.<sup>31</sup> Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 den beantragten Ergänzungskrediten nicht zugestimmt. Für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzen führte die Regierung und die Liechtensteinische Landesbibliothek Gespräche mit der Gemeinde Vaduz und mit gemeinnützigen Stiftungen und Privatpersonen. Im Februar 2025 hat der

---

<sup>27</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

<sup>28</sup> Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 157.

<sup>29</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 89/2023.

<sup>30</sup> Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023 über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, LGBl. 2023 Nr. 442.

<sup>31</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 59/2024.

Gemeinderat von Vaduz eine finanzielle Unterstützung von CHF 5.43 Mio. genehmigt.<sup>32</sup> Gegen den Finanzbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Vaduzer Stimmbürger stimmten am 18. Mai 2025 mit 64.8% dem Gemeinderatsentscheid zu. Von gemeinnützigen Stiftungen und Privatpersonen wurden CHF 1.65 Mio. gesprochen. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2026 den Bericht und Antrag betreffend die Annahme und zweckgebundene Verwendung von Drittmitteln für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek<sup>33</sup> zur Kenntnis genommen. Anschliessend hat die Regierung den Planungsstopp aufgehoben und die Projektbearbeitung wurde fortgesetzt.

Für das Jahr 2027 sind für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek finanzielle Mittel von CHF 10'500'000 budgetiert.

### **3.3 Instandsetzungen nach Teilportfolio**

Der Werterhalt des Immobilienportfolios wird massgeblich von der zeit- und fachgerechten Instandsetzung der Bauten beeinflusst. Die Instandsetzung einer Liegenschaft dient dazu, das Bauwerk bzw. seine Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für eine festgelegte Dauer wiederherzustellen. Sie umfasst in der Regel Arbeiten grösseren Umfangs. Dabei werden bei jeder Instandsetzungsarbeit auch Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs oder zur Sicherheit der Gebäudenutzerinnen und -nutzer mitberücksichtigt.

---

<sup>32</sup> Beschluss des Gemeinderats von Vaduz betreffend die Genehmigung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek vom 4. Februar 2025.

<sup>33</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Annahme und zweckgebundene Verwendung von Drittmitteln für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 44/2026.

Für Instandsetzungsprojekte im staatlichen Hochbau für die Teilportfolios Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Kulturgebäude wurden in den Jahren 2018 bis 2025 durchschnittlich rund CHF 8.1 Mio. ausgegeben. Im Voranschlag für das Jahr 2027 sind CHF 9'310'000 eingestellt. Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Instandsetzungskosten von 2018 bis 2027. Bei den Zahlen 2018 bis 2025 handelt es sich um die Zahlen der effektiven Kosten (Rechnung), bei denjenigen aus dem Jahr 2026 und 2027 um diejenigen des Voranschlags.

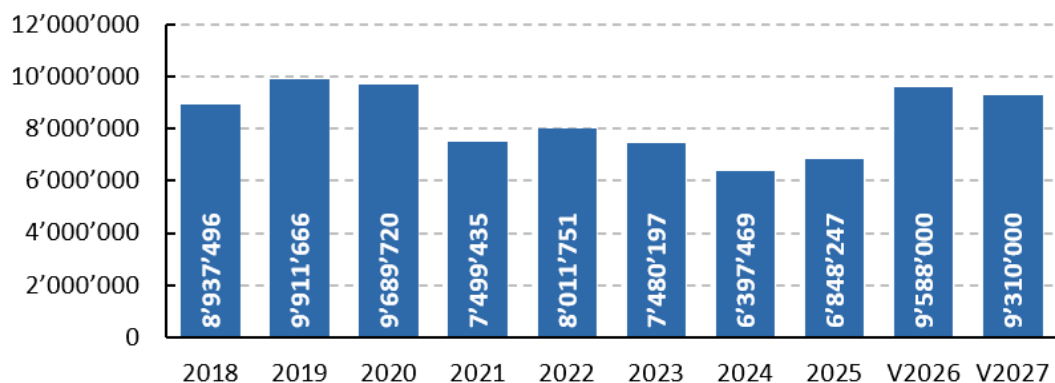


**Abbildung 6: Instandsetzungskosten 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag), Quelle: SSL**

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die im Voranschlag 2027 budgetierten Ausgaben für Instandsetzungskosten aufgeteilt nach Teilportfolios. Obwohl die Instandsetzungskosten im Voranschlag in drei Konten dargestellt werden, werden die Instandsetzungskosten gemäss Art. 4a des Finanzhaushaltsgesetzes im Rahmen der Behandlung des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2027 (BuA Nr. 108/2026) als Pauschalkredit beantragt. Durch die Gewährung eines Pauschalkredites können nicht beanspruchte Kredite einzelner Positionen zur Deckung der Aufwendungen anderer Positionen verwendet werden. Dies erhöht die Handlungsfähigkeit und Flexibilität der Verwaltung.<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Weitere Informationen finden sich in Kapitel 5 des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2027 (BuA Nr. 74/2025).

| <b>Teilportfolio</b>                     | <b>V2027</b>  |                  |
|------------------------------------------|---------------|------------------|
| Verwaltungsgebäude (Konto 091.314.00)    | CHF           | 4'000'000        |
| Schulgebäude (Konto 295.314.00)          | CHF           | 4'100'000        |
| Kulturgebäude (Konto 391.314.00)         | CHF           | 1'210'000        |
| <b>Gesamtaufwand Instandsetzung</b>      | <b>CHF</b>    | <b>9'310'000</b> |
| <b>Instandsetzungsquote<sup>35</sup></b> | <b>1.09 %</b> |                  |

Tabelle 2: Kennwerte Instandsetzungsaufwände, Quelle: SSL

Die planbaren Instandsetzungsvorhaben über CHF 100'000 innerhalb der Teilportfolios werden in den nachfolgenden Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.3 aufgeführt.

### 3.3.1 Verwaltungsgebäude

Nachfolgende Tabelle 3 zeigt die zentralen Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio der Verwaltungsgebäude für das Jahr 2027, geordnet nach absteigendem Finanzbedarf:

| <b>Gebäude</b>                                         | <b>Instandsetzungsvorhaben</b>            | <b>V2027</b> |                       |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|-----------------------|
| Polizeigebäude /<br>Amt für Strassen-<br>verkehr Vaduz | Instandsetzungen aus Zu-<br>standsanalyse | CHF          | 1'500'000             |
| Zollwohnhaus Nr.<br>96 Schaanwald                      | Instandsetzung für Schutzsu-<br>chende    | CHF          | 430'000               |
| Polizeigebäude /<br>Amt für Strassen-<br>verkehr Vaduz | Erneuerung Brandmeldeanlage               | CHF          | 230'000               |
| Zollhaus Steg                                          | Instandsetzung                            | CHF          | 200'000 <sup>36</sup> |
| Landeswerkhof<br>Triesenberg                           | Sanierung Vorplatz                        | CHF          | 200'000               |

<sup>35</sup> Die Instandsetzungsquote beschreibt den Anteil der jährlichen Investitionen in die Instandsetzung und Erneuerung von Gebäuden im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert per 1. Januar 2026. Die Investitionen in die Instandsetzung und Erneuerung beinhalten die Planungskosten und wertmehrende Massnahmen, jedoch nicht die Ausgaben des generellen Hochbauplanungskredits und des internen Personalaufwands der SSL.

<sup>36</sup> Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe für das Budget 2027 lagen der SSL keine Details zum Umfang der Sanierungsarbeiten und den damit verbundenen Kosten vor. Die entsprechenden Informationen liegen nun vor. Die Kostengrobschätzung geht von einem Sanierungsbedarf in der Höhe von bis zu CHF 730'000 (+/- 10%, inkl. MwSt., inkl. Honorare) - je nach Umfang - aus. In einem nächsten Schritt wird die Prüfung möglicher Nutzungen im Zusammenhang mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen weitergeführt.

|                                            |                                                            |     |         |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----|---------|
| Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz         | Rückbau Gebäudetechnik Rechenzentrum                       | CHF | 200'000 |
| Post- und Verwaltungsgebäude Triesen       | Bauliche Massnahmen (inkl. Heizungsersatz durch Fernwärme) | CHF | 150'000 |
| Allgemein übergreifend (Biodiversität)     | Begrünung öffentlicher Flächen                             | CHF | 150'000 |
| Allgemein übergreifend (Digitalisierung)   | Digitalisierung Bestandsbauten                             | CHF | 150'000 |
| Allgemein übergreifend (Projektabschlüsse) | Fertigstellungsarbeiten aus Projekten                      | CHF | 150'000 |
| Regierungsgebäude                          | Ersatz Teppiche Büros und Korridore                        | CHF | 100'000 |

**Tabelle 3: Zentrale Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio Verwaltungsgebäude 2027, Quelle: SSL**

Die aufgeführten Instandsetzungsvorhaben in der Tabelle 3 zeigen exemplarisch, dass bei vielen Gebäuden Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz und der Biodiversität vorgesehen sind. Des Weiteren gilt ein Fokus den Themen «Safety & Security», welche jeweils nach Möglichkeit mitbearbeitet werden, wenn bei einem Gebäude Instandsetzungsmassnahmen stattfinden.

Ausser den oben aufgeführten Massnahmen sind über das Konto Instandsetzung Verwaltungsgebäude im Jahr 2027 folgende kleinere Instandsetzungsarbeiten geplant: Sanierung des Natursteinsockels des Regierungsgebäudes, Sockelsanierung Bahnhof Schaan, Erneuerung Brandmeldeanlage des Landtags, Beleuchtungersatz LED des Gamanderhofs, des Landesforstunternehmens (Pflanzgarten Schaan) und der Landeswerkhöfe Triesenberg und Vaduz, Fertigstellungsarbeiten Adaption Haus der Wirtschaft Schaan, Fertigstellungsarbeiten Adaptionen Einzug Amt für Informatik im Haus Linde, Fensterersatz 2. Obergeschoss der Residenz in Strassburg, Umgebungsarbeiten der Residenz in Brüssel und Sanierung Eingangsbereich der Kanzlei in New York.

Zusätzlich zu den aufgeführten langjährigen Instandsetzungsprojekten bei den Verwaltungsgebäuden sind noch weitere kleinere Instandsetzungsarbeiten zu erwarten. Dies ist der natürlichen Gebäude- sowie Bauteilalterung und den betrieblichen Optimierungen geschuldet. Ebenfalls können unplanbare Instandsetzungsarbeiten aufgrund plötzlicher Ausfälle der Gebäudetechnik oder entstandener Schäden anfallen.

### 3.3.2 Schulgebäude

Nachfolgende Tabelle 4 zeigt die zentralen Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio der Schulgebäude für das Jahr 2027, geordnet nach absteigendem Finanzbedarf:

| <b>Gebäude</b>                  | <b>Instandsetzungsvorhaben</b>                       | <b>V2027</b>  |
|---------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|
| Schulzentrum Mühleholz I Vaduz  | Instandsetzung aus Zustandsanalyse                   | CHF 1'300'000 |
| Schulzentrum Unterland Eschen   | Umgebung Zufahrtsbereich und Erschliessung Fernwärme | CHF 850'000   |
| Weiterführende Schulen Triesen  | PV-Anlage                                            | CHF 330'000   |
| Schulzentrum Unterland Eschen   | PV-Anlage                                            | CHF 270'000   |
| Universität Liechtenstein Vaduz | Diverse Instandhaltungen                             | CHF 250'000   |
| Musikschule Triesen             | Sanierung Fassade                                    | CHF 250'000   |
| Schulzentrum Mühleholz II Vaduz | Instandsetzung aus Zustandsanalyse                   | CHF 250'000   |

|                                 |                                                |     |         |
|---------------------------------|------------------------------------------------|-----|---------|
| Schulzentrum Mühleholz II Vaduz | Parkierung Schaanerstrasse                     | CHF | 200'000 |
| Schulzentrum Unterland Eschen   | Adaption Räumlichkeiten und Umgestaltung Mensa | CHF | 200'000 |

**Tabelle 4: Zentrale Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio Schulgebäude 2027, Quelle: SSL**

Ausser den in Tabelle 4 aufgeführten Massnahmen sind über das Konto Instandsetzung Schulgebäude im Jahr 2027 folgende Instandsetzungsarbeiten geplant: Geräteersatz und Modernisierung des Gebäudeleitsystems des Schulzentrums Mühleholz I, Heizungersatz Fernwärme des Schulzentrums Unterland Eschen, Ersatz der Bühnenbeleuchtung der Musikschule Eschen.

Zusätzlich zu den aufgeführten langjährigen Instandsetzungsprojekten bei den Schulgebäuden sind noch weitere kleinere Instandsetzungsarbeiten zu erwarten. Dies ist der natürlichen Gebäude- sowie Bauteilalterung und den betrieblichen Optimierungen geschuldet. Ebenfalls können unplanbare Instandsetzungsarbeiten aufgrund plötzlicher Ausfälle der Gebäudetechnik oder entstandener Schäden anfallen.

### 3.3.3 Kulturgebäude

Nachfolgende Tabelle 5 zeigt die zentralen Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio der Kulturgebäude für das Jahr 2027, geordnet nach absteigendem Finanzbedarf:

| <b>Gebäude</b>                   | <b>Instandsetzungsvorhaben</b>           | <b>V2027</b> |
|----------------------------------|------------------------------------------|--------------|
| Engländerbau Vaduz               | Sanierung aus Zustandsanalyse, Etappe II | CHF 600'000  |
| Liechtensteinisches Landesmuseum | Sanierung Gebäudehülle                   | CHF 270'000  |
| Liechtensteinisches Landesmuseum | Beleuchtungsersatz LED                   | CHF 170'000  |

**Tabelle 5: Zentrale Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio Kulturgebäude 2027, Quelle: SSL**

Ausser den in Tabelle 5 aufgeführten Massnahmen sind über das Konto Instandsetzung Kulturgebäude im Jahr 2027 folgende Instandsetzungsarbeiten geplant: Ersatz der Gasheizung durch eine Luftwärmepumpe bei der Burg Gutenberg, Anschluss Fernwärme und Modernisierung der Videoüberwachung beim Kunstmuseum Liechtenstein.

Zusätzlich zu den in Tabelle 5 aufgeführten umfangreicheren Instandsetzungsvorhaben bei den Kulturgebäuden sind aufgrund der natürlichen Gebäude- und Bauteilalterung sowie betrieblicher Optimierungen weitere kleinere Instandsetzungsarbeiten zu erwarten. Dies ist der natürlichen Gebäude- sowie Bauteilalterung und den betrieblichen Optimierungen geschuldet. Ebenfalls können unplanbare Instandsetzungsarbeiten aufgrund plötzlicher Ausfälle der Gebäudetechnik oder entstandener Schäden anfallen.

### **3.4 Betriebskosten**

Die Betriebskosten beinhalten alle Kosten, die der Landesverwaltung durch den bestimmungsgemässen Gebrauch einer Liegenschaft entstehen. Diese Kosten umfassen die Themen Ver- und Entsorgung (Strom, Wärme, Wasser, Abfall, Übriges), Reinigung, Instandhaltung sowie Kontroll- und Sicherheitsdienste.

Im Unterschied zur bereits erwähnten Instandsetzung dient die Instandhaltung der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks durch regelmässige und einfache Massnahmen. Die Instandhaltung beinhaltet damit die Behebung kleinerer Schäden. Zur Instandhaltung technischer Anlagen gehört neben der sachgerechten Wartung auch das Einstellen eines optimalen Betriebs.

Im Voranschlag 2027 sind CHF 12'293'000 für Betriebskosten eingestellt. Tabelle 6 zeigt die Aufteilung der Kredite auf die verschiedenen Teilportfolios.

| <b>Teilportfolio</b>                  | <b>V2027</b> |                   |
|---------------------------------------|--------------|-------------------|
| Verwaltungsgebäude (Konto 091.312.00) | CHF          | 6'182'000         |
| Schulgebäude (Konto 295.312.00)       | CHF          | 4'052'000         |
| Kulturgebäude (Konto 391.312.00)      | CHF          | 2'059'000         |
| <b>Gesamtaufwand Betriebskosten</b>   | <b>CHF</b>   | <b>12'293'000</b> |

**Tabelle 6: Betriebskosten nach Teilportfolio, Quelle: SSL**

Der grösste Hebel zur Senkung der Betriebskosten liegt in der laufenden Optimierung des Flächenverbrauchs. Daher sind die effektivsten Massnahmen die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an Gebäuden und Räumen, die Nachverdichtung bestehender Nutzflächen sowie die Nutzung von Synergiemöglichkeiten.

Beim eigentlichen Betrieb der Gebäude werden die Betriebskosten im Bereich Strom, Wärme und Wasser durch Energiesparmassnahmen aktiv beeinflusst und auch entsprechend umgesetzt.

Weiter ist zu erwähnen, dass der ordentliche Unterhalt durch Wartung, Service und Reparaturen sowie die Sicherheitsdienstleistungen nicht beliebig reduziert werden können, ohne den laufenden Betrieb zu gefährden und die Pflichten als Eigentümer und Betreiber zu vernachlässigen.

Wie Abbildung 7 zeigt, sind die Betriebskosten 2027 des gesamten Immobilienportfolios der Landesverwaltung im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Summe der im Voranschlag 2027 eingestellten Betriebskosten beträgt CHF 12'293'000. Die Kostensteigerung beruht hauptsächlich auf folgenden Gründen und konnte nur teilweise durch andere Einsparungen reduziert werden:

- Neue zusätzliche Betriebskosten durch das Objekt Rechenzentrum Gais, Schweiz (CHF 120'000)

- Bezug des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (CHF 524'000)
- Erhöhung des Biogas-Anteils bei Liegenschaften mit Gasheizungen von 35% auf 50% ab dem 1. Oktober 2026 (CHF 70'000)

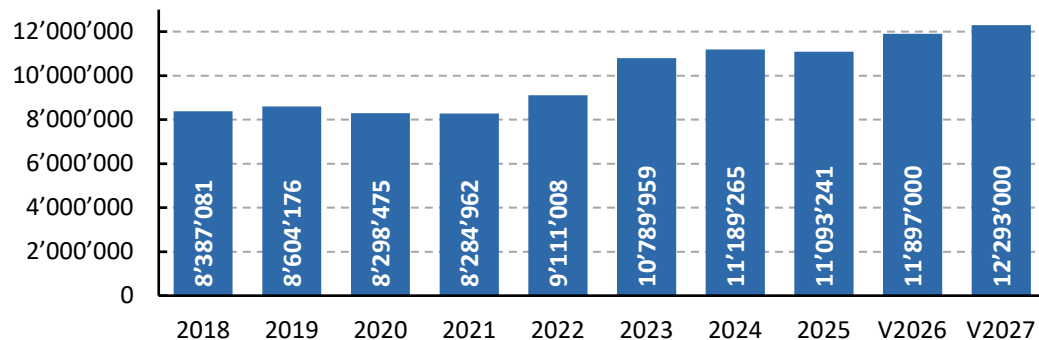


Abbildung 7: Betriebskosten 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag), Quelle: SSL

Die nachfolgende Abbildung 8 stellt die Entwicklung der Aufwände für zwei zentrale Arten der Betriebskosten (Strom und Wärme) im Zeitraum von 2018 bis heute dar. Im Voranschlag 2024 wurden die Betriebskosten erhöht, damit der Anteil an Biogas von 20% auf 100% gesteigert werden kann. Um eine hohe Qualität sicherzustellen, das heisst keine zweifelhaften Qualitäten auf dem Markt zu beschaffen, soll als Referenz das schweizerische «Treibhausgasinventar»<sup>37</sup> beigezogen werden. Idealerweise handelt es sich deshalb um liechtensteinisches oder schweizerisches Biogas bzw. um Zertifikate mit dem erforderlichen Herkunftsnachweis. Die Abklärungen mit Liechtenstein Wärme zeigten, dass auf dem Markt die erforderlichen Mengen mit der erwünschten Qualität und zu budgetgerechten Bedingungen schwierig zu beschaffen sind und somit die Erhöhung des Bio-Gas-Anteils schrittweise erfolgen soll. Per Anfang Oktober 2026 konnte der Biogasanteil von 35% auf 50% erhöht werden. Dieser Wert soll 2027 beibehalten werden.

<sup>37</sup> Das Treibhausgasinventar ist die umfassende Emissionsstatistik nach den Vorgaben der UNO-Klimakonvention. Das Treibhausgasinventar Schweiz zeigt im Detail die Treibhausgasemissionen und erlaubt eine Aufteilung nach Gasen, Sektoren und einzelnen Emissionsquellen (Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU, <https://www.bafu.admin.ch>).

Gleichzeitig wird das Ziel, den Biogasanteil kontinuierlich zu erhöhen, weiterverfolgt. Die Kosten für die Wärmeenergie verbleiben deshalb in etwa auf demselben Niveau.

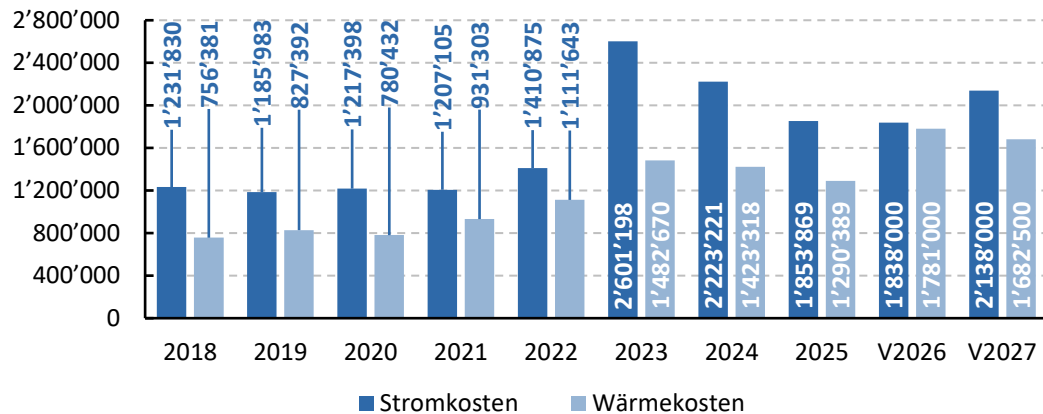


Abbildung 8: Strom- und Wärmekosten 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag), Quelle: SSL

Wie bei den Instandsetzungskosten beantragt die Regierung im Rahmen der Behandlung des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2027 (BuA Nr. 108/2026), die Betriebskosten als Pauschalkredit zu budgetieren.

### 3.5 Ausgaben für Miete und Baurechtszinse

Für das Jahr 2027 sind CHF 7'464'000 im Voranschlag eingestellt. Die nachfolgende Tabelle 7 zeigt die budgetierten Ausgaben für Miete und Baurechtszinse aufgeteilt nach Teilportfolios (Verwaltung, Schule und Kultur):

| Teilportfolio                                 | V2027                |
|-----------------------------------------------|----------------------|
| Verwaltungsgebäude (Konto 091.316.00)         | CHF 5'981'000        |
| Schulgebäude (Konto 295.316.00)               | CHF 752'000          |
| Kulturgebäude (Konto 391.316.00)              | CHF 731'000          |
| <b>Gesamtaufwand Miete und Baurechtszinse</b> | <b>CHF 7'464'000</b> |

Tabelle 7: Ausgaben für Miete und Baurechtszinse nach Teilportfolio, Quelle: SSL

Im Vergleich zum Voranschlag 2026 sinken die Ausgaben für Miete und Baurechtszinse um CHF 231'000. Durch die Umzüge des ehemaligen Amtes für Umwelt, respektive des neuen Amtes für Umweltschutz und des Amtes für Wald, Natur und Landwirtschaft, in das Verwaltungsgebäude Landstrasse 190 in Triesen Ende Juni 2026 sowie des Amtes für Informatik in das Haus Linde in Vaduz Ende Dezember 2026, können die Kosten reduziert werden.

Folgendes Objekt wird nicht mehr Teil des Portfolios der Landesverwaltung sein:

- Ab Ende Dezember 2026, Verwaltungsgebäude Heiligkreuz 8, Vaduz

Zusätzlich ins Portfolio aufgenommen wurde 2026 folgendes Mietobjekt:

- Zusätzliche Fläche im Rechenzentrum in Gais, Schweiz

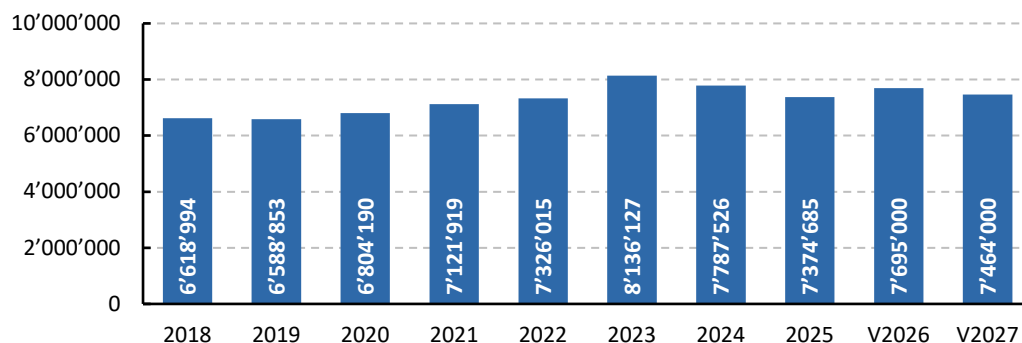


**Abbildung 9: Ausgabe für Miete und Baurechtszinse 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag), Quelle: SSL**

### 3.6 Subventionen an Dritte

Das Land kann gemäss Subventionsgesetz<sup>38</sup> Subventionen als zweckgebundene Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private für Projekte von landesweitem Interesse leisten.

<sup>38</sup> Gesetz vom 3. Juli 1991 über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz), LGBl. 1991 Nr. 71.

Subventionsgesuche sind bei der Regierung einzureichen. Die Regierung bzw. die zuständigen Amts- und Stabsstellen prüfen die Gesuche auf Subventionierung von Projekten dahingehend, ob es sich um Projekte von landesweitem Interesse handelt sowie hinsichtlich Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Die Regierung hält die Ergebnisse in einem Bericht und Antrag an den Landtag fest, welcher über die Ausrichtung einer Landessubvention berät und darüber einen Beschluss fasst.

Die Ausrichtung von Förderungen für die Errichtung von Sportstätten von landesweitem Interesse ist an zusätzliche Voraussetzungen geknüpft, die angemessen zu berücksichtigen sind.<sup>39</sup>

Subventionsprojekte mit einem Finanzbedarf von mehr als CHF 250'000 müssen von der Regierung als Verpflichtungskredit beim Landtag beantragt werden und werden nach Genehmigung durch den Landtag mittels Finanzbeschluss analog zu den landeseigenen Bauten in der Investitionsrechnung budgetiert. Im Falle eines mehrjährigen Bauvorhabens werden die im Rahmen einer Subvention gesprochenen Finanzmittel analog zu denjenigen von landeseigenen Bauten jährlich budgetiert. Subventionsprojekte mit einem Finanzbedarf von weniger als CHF 250'000 werden hingegen in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Subventionsausgaben (Erfolgs- und Investitionsrechnung) von 2018 bis 2027.

---

<sup>39</sup> Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019, LGBl. 2019 Nr. 239.

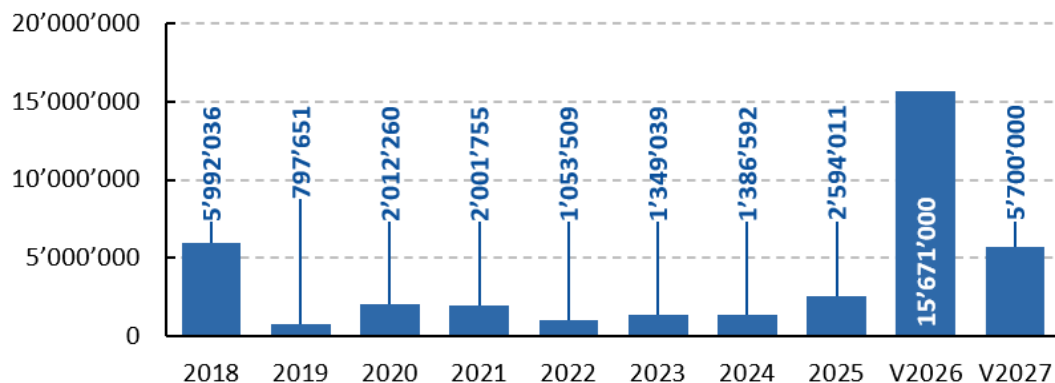


**Abbildung 10: Subventionen 2018 bis 2025 (Rechnung) sowie 2026 und 2027 (Voranschlag),  
Quelle: SSL**

Im Voranschlag 2027 sind für Subventionen insgesamt CHF 5'700'000 budgetiert und zwar für folgende Subventionsvorhaben:

- *Neubau Pflegeheim Haus St. Fridolin in Ruggell durch die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK):* Im Jahr 2024 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 18'900'000 als Subvention für den Neubau des Pflegeheims «Haus St. Fridolin» der LAK in Ruggell genehmigt.<sup>40,41</sup> Für das Jahr 2027 sind für das Haus St. Fridolin CHF 5'200'000 budgetiert.
- *Neubau Kletterhalle in Vaduz durch den Liechtensteinischen Alpenverein (LAV):* Im Jahr 2022 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit als Subvention für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des LAV in Schaan genehmigt.<sup>42,43</sup> Aufgrund eines Standortwechsels von Schaan nach Vaduz war ein

<sup>40</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für den Neubau des Pflegeheims Haus St. Fridolin der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe in Ruggell, BuA Nr. 149/2024.

<sup>41</sup> Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2024 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für den Neubau des Pflegeheims Haus St. Fridolin der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe in Ruggell, LGBl. 2025 Nr. 63.

<sup>42</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, BuA Nr. 94/2022.

<sup>43</sup> Finanzbeschluss vom 29. September 2022 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, LGBl. 2022 Nr. 345.

neuer Finanzbeschluss notwendig.<sup>44,45</sup> Für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5'336'000 als Subvention genehmigt. Für das Jahr 2027 wurden CHF 400'000 in den Voranschlag aufgenommen.

- Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports, vertreten durch die beiden Gründungsmitglieder Liechtensteinischer Skiverband (LSV) und Verein Valünalopp: Im Jahr 2023 hat sich die Regierung für eine Subvention von CHF 3'528'000 für das «Infrastrukturprojekt Steg» des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports ausgesprochen und den entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtags verabschiedet.<sup>46</sup> Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November 2023 den Verpflichtungskredit genehmigt.<sup>47</sup> Aufgrund der Projektentwicklung wird für das Jahr 2027 mit keinen Ausgaben gerechnet und somit CHF 0 in den Voranschlag aufgenommen.

#### **4. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

##### **4.1 Neue und veränderte Kernaufgaben**

Die im Hochbautenbericht beschriebenen Projekte, welche 2027 ausgeführt werden sollen, verändern die Kernaufgaben nicht.

---

<sup>44</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau "Kletterhalle Liechtenstein" des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Vaduz, BuA Nr. 85/2024.

<sup>45</sup> Finanzbeschluss vom 4. September 2024 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Vaduz, LGBl. 2024 Nr. 369.

<sup>46</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports, BuA Nr. 107/2023.

<sup>47</sup> Finanzbeschluss vom 9. November 2023 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports, LGBl. 2024 Nr. 1.

## 4.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Die Frequenz der Instandsetzungsprojekte des Immobilienbestandes, und damit die Arbeitslast in der SSL, bleibt in allen Abteilungen unverändert auf hohem Niveau. Die Vielzahl an grossen Investitionsprojekten und an strategischen Projekten sowie die Budgetanträge weiterer Bereiche der LLV<sup>48</sup> verschärfen die Situation zusätzlich. Hinzu kommen die zahlreichen Aufgaben wie beispielsweise die Unterbringung von Schutzsuchenden, «Safety & Security»-Themen und Gebäudetechnik-Themen. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche können nur bedingt durch die vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden, weshalb bei der Jahresplanung mit einer dreifachen Priorisierung gearbeitet wird.

Gleichzeitig sollte eine Weiterentwicklung insbesondere in Themen wie strategische und konzeptionelle Planung, Mehrjahresplanung Instandsetzungen, Energiemanagement und Betriebsoptimierung, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Standards und Vorgaben für Landesbauten erfolgen. Dafür gilt es die Digitalisierung bei den Hilfsmitteln und der Datenaufbereitung zu forcieren, die Prozesse zu optimieren und die fachlichen Kompetenzen auf- und auszubauen.

Der Finanzbedarf für das Immobilienportfolio wird vom Flächen- und Raumbedarf der Landesverwaltung sowie vom Zustand der landeseigenen Bauten bestimmt. Mit einem grösseren Immobilienportfolio landeseigener Bauten erhöhen sich langfristig auch die Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten.

Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht den Einsatz besserer Datengrundlagen zur Steuerung des Immobilienbestandes und somit zur Optimierung des laufenden Betriebs und zur Reduktion des Verbrauchs und der Kosten.

---

<sup>48</sup> Die Budgetanträge werden jährlich eingegeben und durch die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften geprüft. Sie umfassen bauliche und räumliche Nutzerbedürfnisse der Regierung, der Landesverwaltung, des Landtags und der Gerichte.

### **4.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung**

Die Bauten und Anlagen im Immobilienportfolio der Landesverwaltung haben sowohl in der Erstellung wie auch im Betrieb Berührungspunkte zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen. Einen direkten Bezug gibt es zu folgenden UNO-Nachhaltigkeitszielen:

#### **SDG 4 Hochwertige Bildung:**

(4.a) Die Bildungseinrichtungen werden ausgebaut und bieten für alle eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht ist.

#### **SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie:**

(7.2, 7.3) Die inländische Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern nimmt zu. Der Selbstversorgungsgrad mit Strom sowie die Versorgungssicherheit nehmen zu. Die Treibhausgasemissionen des Landes sinken. Der Strommix wird klimafreundlicher.

#### **SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur:**

(9.1) Die hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Landesinfrastruktur unterstützt das menschliche Wohlergehen und den gleichberechtigten Zugang aller zu Dienstleistungen der Landesverwaltung.

**SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden:**

(11.7) Die Biodiversität im öffentlichen Raum nimmt zu und die gestaltete Umgebung fördert die regionale Vielfalt an Fauna und Flora. Trotz höherer Dichte im Siedlungsraum wird das Mikroklima durch die Gestaltung der Gebäude und Umgebung positiv beeinflusst.

**SDG 13 Massnahmen zum Klimaschutz:**

(13.2) Die Umsetzung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen des Landes wird verbessert. Klimaschutzmassnahmen werden damit noch stärker in der inländischen Politik verankert.

## **II. ANTRAG DER REGIERUNG**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

### **Antrag,**

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und die mittelfristige Planung der staatlichen Hochbauten und Landessubventionen zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Brigitte Haas*

Landeseigene Hochbauten im Inland mit Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme



Änderungen zum Vorjahr sind kursiv und unterstrichen.

| Geb.-Nr. | Gebäudebezeichnung             | Standort        | PV-Strom<br>IST | PV-Strom<br>SOLL                  | Wärme<br>IST                                            | Wärme<br>SOLL                                           | CO2-Neutralität Wärme<br>SOLL |
|----------|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1.01     | Post- und Verwaltungsgebäude   | Vaduz           | Ja              | <u>Ja (2026-2029 Ausbau)</u>      | Gas                                                     | <u>Fernwärme (2026-2028 Ausbau)</u>                     | Ja                            |
| 1.02     | Regierungsgebäude              | Vaduz           | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 1.05     | Schädlerhaus                   | Vaduz           | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 1.08     | Post- und Verwaltungsgebäude   | Schaan          | Ja              | Ja                                | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 1.09     | Landespolizei / ASV            | Vaduz           | Ja              | <u>Ja (Abklärung Erweiterung)</u> | Wärmepumpe Grundwasser & Gas                            | Wärmepumpe Grundwasser & Gas                            | Ja                            |
| 1.19     | Bahnhof                        | Schaan          | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 1.20     | Landtagsgebäude                | Vaduz           | Nein            | Nein                              | Wärmepumpe Grundwasser & Gas                            | <u>Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)</u>                   | Ja                            |
| 1.22     | Post- und Verwaltungsgebäude   | Triesen         | Nein            | <u>Ja (2026-2027 neue Anlage)</u> | Gas                                                     | <u>Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)</u>                   | Ja                            |
| 1.29     | Gamanderhof                    | Schaan          | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Öl                                                      | Nicht-fossile Heizung (bis 2030 Umsetzung)              | Ja                            |
| 1.31     | Aufnahmezentrum                | Vaduz           | Nein            | Nein                              | am Netz der Landespolizei. Wärmepumpe Grundwasser & Gas | am Netz der Landespolizei. Wärmepumpe Grundwasser & Gas | Ja                            |
| 1.50     | Postgebäude                    | Gamprin-Bendern | Nein            | Nein                              | Gas                                                     | Gas                                                     | -                             |
| 1.56     | Landesarchiv                   | Vaduz           | Nein            | <u>Ja (Abklärung neue Anlage)</u> | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 1.62     | Verwaltungsgebäude Äule 38     | Vaduz           | Ja              | Ja                                | Gas                                                     | <u>Fernwärme (2027 Umsetzung)</u>                       | Ja                            |
| 1.63     | Bushof                         | Schaan          | Ja              | Ja                                | Gas                                                     | Gas                                                     | offen                         |
| 1.66     | Haus Linde                     | Vaduz           | Nein            | Nein                              | Gas                                                     | Prüfung in 2. Priorität                                 | offen                         |
| 1.69     | Dienstleistungszentrum Giessen | Vaduz           | Ja              | Ja                                | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.01     | Realschule                     | Balzers         | Ja              | Ja                                | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.02     | Weiterführende Schulen         | Triesen         | Nein            | <u>Ja (Erweiterung bis 2030)</u>  | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.03     | Jugendhaus                     | Malbun          | Nein            | <u>Nein</u>                       | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.04     | Schulgebäude Giessen           | Vaduz           | Nein            | Nein                              | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.05     | Schulzentrum Mühleholz I       | Vaduz           | Ja              | Ja (2024-2026 Erweiterung)        | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.06     | Musikschule Rheinbergerhaus    | Vaduz           | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 2.07     | Schulzentrum Unterland         | Eschen          | Ja              | <u>Ja (Erweiterung bis 2030)</u>  | Blockheizkraftwerk & Wärmepumpe & Gas                   | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 2.08     | Hallenbad SZU                  | Eschen          | Nein            | Nein                              | Blockheizkraftwerk & Wärmepumpe & Gas                   | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 2.10     | Schulzentrum Mühleholz II      | Vaduz           | Ja              | Ja (2024-2026 Erweiterung)        | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.12     | Musikschule                    | Eschen          | Nein            | <u>Ja (Abklärung neue Anlage)</u> | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 2.26     | Musikschule                    | Triesen         | Nein            | Prüfung in 2. Priorität           | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |
| 3.02     | Landesmuseum                   | Vaduz           | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 3.03     | Engländergebäude               | Vaduz           | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | Fernwärme (bis 2030 Umsetzung)                          | Ja                            |
| 3.04     | Burg Gutenberg                 | Balzers         | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | <u>Luftwärmepumpe</u>                                   | <i>In Prüfung</i>             |
| 3.05     | Haus Biedermann                | Schellenberg    | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Keine Heizung vorhanden                                 | Keine Heizung vorhanden                                 | Ja                            |
| 3.06     | Gewerbehaus Kultur             | Triesen         | Nein            | In Prüfung                        | Gas                                                     | In Prüfung                                              | In Prüfung                    |
| 3.10     | Kunstmuseum Liechtenstein      | Vaduz           | Nein            | Nein                              | Gas                                                     | <u>Fernwärme (2027 Umsetzung)</u>                       | Ja                            |
| 5.01     | Zollhaus Steg                  | Triesenberg     | Nein            | Nein                              | Öl (Heizung ausser Betrieb)                             | <u>Prüfung in 2. Priorität</u>                          | -                             |
| 5.02     | Haus Malin                     | Mauren          | Nein            | Denkmalschutzobjekt               | Gas                                                     | Prüfung in 2. Priorität                                 | offen                         |
| 5.03     | Reihenhäuser a, b, c, d        | Mauren          | Nein            | Nein                              | Gas                                                     | Prüfung in 2. Priorität                                 | -                             |
| 5.05     | Zollamt                        | Schaanwald      | Ja              | Ja                                | Gas                                                     | Prüfung in 2. Priorität                                 | offen                         |
| 5.06     | Ausfuhr Zollamtspavillon       | Schaanwald      | Nein            | Prüfung in 2. Priorität           | Fernwärme                                               | Fernwärme                                               | Ja                            |

| Geb.-Nr. | Gebäudebezeichnung            | Standort     | PV-Strom<br>IST | PV-Strom<br>SOLL           | Wärme<br>IST            | Wärme<br>SOLL                  | CO2-Neutralität Wärme<br>SOLL |
|----------|-------------------------------|--------------|-----------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 5.08     | Zollwohnhaus Nr. 227          | Schaanwald   | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Gas                     | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 5.09     | Zollwohnhaus Nr. 96           | Schaanwald   | Nein            | Nein                       | Gas                     | <u>Prüfung in 2. Priorität</u> | -                             |
| 5.10     | Zollwohnhaus Nr. 233          | Schaanwald   | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Gas                     | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 5.11     | Zollwohnhaus Nr. 234          | Schaanwald   | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Gas                     | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 5.12     | Zollamt                       | Schellenberg | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Keine Heizung vorhanden | Keine Heizung vorhanden        | Ja                            |
| 5.14     | Zollamt                       | Ruggell      | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Wärmepumpe              | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 5.15     | Zollwohnhaus Nr. 61           | Ruggell      | Nein            | Nein                       | Öl                      | <u>Prüfung in 2. Priorität</u> | -                             |
| 6.01     | Landeswerkhof                 | Triesenberg  | Nein            | <i>Ja (Umsetzung 2026)</i> | Fernwärme               | Fernwärme                      | Ja                            |
| 6.04     | Pflanzgarten                  | Schaan       | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Holzheizung             | Holzheizung                    | Ja                            |
| 6.09     | Landeswerkhof                 | Vaduz        | Nein            | Nein                       | Gas                     | Rückbau Gebäude geplant        | -                             |
| 7.01     | Telefonzentrale               | Balzers      | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Öl                      | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 7.02     | Telefonzentrale               | Triesen      | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Öl                      | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 7.06     | Telefonzentrale               | Eschen       | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Öl                      | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 7.09     | Telefonzentrale               | Triesenberg  | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Keine Heizung vorhanden | Keine Heizung vorhanden        | Ja                            |
| 9.07     | Haus Kranz                    | Nendeln      | Nein            | Nein                       | In Prüfung              | In Prüfung                     | In Prüfung                    |
| 9.12     | Einfamilienhaus Spörry Nr. 39 | Vaduz        | Nein            | Denkmalschutzobjekt        | Holzheizung             | Holzheizung                    | Ja                            |
| 9.14     | Stallgebäude Binza            | Mauren       | Nein            | Nein                       | Keine Heizung vorhanden | Keine Heizung vorhanden        | Ja                            |
| 9.17     | Haus Kaiser                   | Schaanwald   | Nein            | Prüfung in 2. Priorität    | Öl                      | Prüfung in 2. Priorität        | offen                         |
| 9.19     | Haus Hoch                     | Triesen      | Nein            | Nein                       | Keine Heizung vorhanden | <u>Rückbau Gebäude geplant</u> | -                             |
| 9.32     | EFH Vorarlberger-Str. 141     | Schaanwald   | Nein            | Nein                       | In Prüfung              | In Prüfung                     | In Prüfung                    |